

-Gewerbeamt-

Markt Hofkirchen
- Gewerbeamt -
Rathausstraße 1
94544 Hofkirchen

Behörde: Markt Hofkirchen
-Gewerbeamt-
Rathausstraße 1
94544 Hofkirchen
Sachbearbeiter: Frau Anita Luger
Zimmer-Nr.: 02
Telefon: 08545/9718-12
Fax: 08545/9718-28
E-Mail: standesamt@hofkirchen.de

Antrag auf Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des Antragstellers	
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma	Ort und Nummer des Registereintrags
Vertreten durch (Vor- und Nachname)	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	E-Mail
Finanzamt	Steuernummer

II. Angaben zur Zuverlässigkeit				
Diesem Antrag liegen an (nur bei Alkoholausschank):				
Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Auskunft aus d. Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO oder behördl. Bescheinigung	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Nachweis des Insolvenzgerichtes	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Eidesstaatliche Versicherung	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Weitere Angaben:				

Bankverbindung:

Bank Raiffeisenbank Hofkirchen
Bank Sparkasse Hofkirchen

IBAN DE94740624900000602356
IBAN DE34740500000620100081

BIC GENODEF1VIR
BIC BYLADEM1PAS

Seite 1 von 6

-Gewerbeamt-

III. Angaben zur Veranstaltung			
Bezeichnung der Veranstaltung		Voraussichtlich erwartete Besucherzahl	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner			
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)			
		Der Antrag muss <u>spätestens</u> 14 Tage vorher gestellt werden!	
Auf-/Abbau erfolgt am		Eintrittsgeld	
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)			

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner	
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen
Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen	

V. Toiletten			
In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein. Bitte die entsprechenden Zahlen der vorhandenen/geplanten Toilettenanlagen in die Tabelle eintragen :			
	Damen - Spültoiletten		Herren - Spültoiletten
	Urinale (gesamt)		Urinale (mit Becken)
	Personaltoiletten		Toilettengebäude
			sonstige Spültoiletten
			Urinale (mit lfd.m. Rinne)
			Toilettenwagen
Zusätzliche Informationen			

Bankverbindung:

Bank Raiffeisenbank Hofkirchen
Bank Sparkasse Hofkirchen

IBAN DE94740624900000602356
IBAN DE34740500000620100081

BIC GENODEF1VIR
BIC BYLADEM1PAS

Seite 2 von 6

-Gewerbeamt-

VI. Gastronomisches Angebot				
Verabreichung von Speisen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl der Speisestände	
Vorgesehene Speisen:	bitte Preisliste/Speisekarte beifügen			
Verabreichung von Getränken	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl der Getränkestände	
Vorgesehene Getränke:	bitte Preisliste/Getränkekarte beifügen			
Eine Schankanlage wird betrieben?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Die Schankanlage wird vor Inbetriebnahme von einem Sachkundigen abgenommen?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Es gibt Flaschenausschank?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Es ist fließend Wasser eingerichtet?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Es ist eine Gläserspüle eingerichtet?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Es wird Gas zu Heiz- und Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Es wird Einweggeschirr verwendet?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Es wird Mehrweggeschirr verwendet?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

VII. Angaben zur Sicherheit und Ordnung				
Lärmschutz				
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.				
Jugendschutz				
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen obliegt dem Veranstalter.				
<input type="checkbox"/>	Einlasskontrolle / Mindestalter ab		Jahren	
<input type="checkbox"/>	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss			
<input type="checkbox"/>	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke			
<input type="checkbox"/>	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen			
Eigene Maßnahme/weitere Angaben				
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten				
Ordnungsdienst:				
Der Veranstalter hat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu sorgen.				
Art der Ordnungskräfte (eigene und/oder gewerbliche)			Anzahl der Ordnungskräfte	
Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Handynummer)				
Professioneller Sicherheitsdienst (Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer)				

Bankverbindung:

Bank Raiffeisenbank Hofkirchen
Bank Sparkasse Hofkirchen

IBAN DE9474062490000602356
IBAN DE3474050000620100081

BIC GENODEF1VIR
BIC BYLADEM1PAS

Seite 3 von 6

VIII. Sonstige Angaben

IX. Datenschutzrechtlicher Hinweis
Die hier abgefragten personenbezogenen/firmenbezogenen Daten werden aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhoben und verarbeitet. Die Daten sind für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Anliegens nicht möglich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Bitte beachten Sie dazu das Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO und die Informationen auf unserer Homepage unter www.hofkirchen.de .

Mir ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand unterhalten werden. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, die ich nach bestem Wissen gemacht habe und erkenne hiermit meine Verpflichtungen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Versagung oder Zurücknahme der Erlaubnis zur Folge haben können.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Hinweis für den Antragsteller

Toilettenanlagen anlässlich des Betriebes oder ähnlichen vorübergehenden Gaststättenbetrieben:

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Bei Gaststätten in sog. fliegenden Bauten (z.B. Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangene 350 m² Schankraum mindestens 1 Spültoilette für Männer und 2 Urinalbecken oder 2 lfd. mit Rinne und 2 Spültoiletten für Frauen zu verlangen.

Die jedermann zugänglichen Toiletten auf dem Aufstellplatz oder in seiner Nähe (z.B. in einem Vereinsheim) können angerechnet werden; dabei sind alle Gaststättenbetriebe auf dem Platz (z.B. bei Märkten und Volksfesten) und die Besucher, die nicht Gäste sind, zu berücksichtigen.

Berechnungsbeispiel für ein Bierzelt:

Größe des Bierzeltes $25 \times 50 \text{ m} = 1250 \text{ m}^2$; $1250 : 350 = 3,57$; aufgerundet 4
erforderlich sind $4 \times 1 = 4$ Spültoiletten für Männer
 $4 \times 2 = 8$ Urinalbecken oder
 $4 \times 2 = 8$ lfd. m Rinne und
 $4 \times 2 = 8$ Spültoiletten für Frauen.

In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind, bereitzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 6 der Gaststättenverordnung dürfen Toiletten nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt oder gegen Entgelt zugänglich sein.

Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.

Die Abwässer aus der Toilettenanlage sind, soweit eine anderweitige Beseitigung (z.B. durch Einleitung in die Kanalisation) nicht möglich ist, in dichtschießenden Gruben, die mit einer sicheren Abdeckung versehen sind, einzuleiten.

Beachten Sie bitte die vorstehenden Ausführungen bei der Einrichtung der Toilettenanlagen bzw. bei der Anmietung eines Toilettenwagens.

Festzelt, Festplatz, Festhalle

(Bei Festhallen ist nachstehend statt „Festzelt“, „Festhalle“ zu lesen!)

Festzelte mit einer Grundfläche von mehr als 75 m² bedürfen, bevor sie zum ersten Mal aufgestellt und in Gebrauch genommen werden, gem. Art.85 Abs.2 BayBO einer Ausführungsgenehmigung durch die zuständige Behörde (§ 6 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen).

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche zuvor unter Vorlage des Prüfbuchs anzuzeigen, es sei denn, dass dies nach der Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich ist.

Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes beim Veranstalter zu hinterlegen.

Das Festzelt ist standsicher nach der geprüften Typenstatik bzw. den Konstruktionsplänen aufzustellen. Zum Aufbau des Zeltes ist von der Verleihfirma eine zuverlässige Fachkraft zur Verfügung zu stellen.

Die Zugänge zum Festplatz und Festzelt sind in sicher begehbarem Zustand (auch bei nasser Witterung) herzurichten und zu unterhalten. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.

Im Festzelt sind die Tisch- und Bank-Garnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltes ermöglicht.

Das Zelt ist ausreichend zu beleuchten; die Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die Vorschriften der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden sind zu beachten.

Schankbereich, Abgabe von Speisen

Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mindestens ein Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Alkohol darf nicht an Kinder ausgeschenkt werden.

Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern.

Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern.

Der Erdboden ist bei den Bierzapfstellen mit einem Bretterbelag (Lattenrost) zu versehen.

Die Abwässer sind, soweit die Einleitung in das Kanalnetz oder sonstige Vorfluter nicht möglich ist, in eine Grube einzuleiten, die mit einer festen Abdeckung versehen ist.

Lebensmittel (z.B. Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage, Fleisch und Erzeugnisse aus Fleisch, auch Imbisse, wie Wurstsemmeln, heiße Würstchen, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse, Erzeugnisse aus Fischen, Eiprodukte) dürfen nur von Personen hergestellt, behandelt und verkauft werden, die im Besitz einer, nicht mehr als drei Monate alten, Belehrung und Bescheinigung § 42 und 43 Infektionsschutzgesetzes des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes sind.

Die Abgabestellen für Speisen sind mit sauberen Tischen auszustatten. Etwa ausgelegte Lebensmittel sind gegen die Kunden durch einen entsprechenden Warenschutz abzuschirmen.

Die Verabreichung von kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffen ist den einzelnen Speisen gut zugeordnet anzugeben.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Sämtliche **Preise** sind **gut sichtbar** anzuschreiben.

Die **Aushangpflicht** und die Verbote des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten. Die **Jugendschutzampel** ist auf unserer Homepage herunterzuladen.

Die **Erstinbetriebnahme von elektronischen Anlagen** ist durch den Veranstalter zu veranlassen.

Die Schankstellen sind mit ausreichenden **Spüleinrichtungen** für die Schankgefäße auszustatten.

An der Betriebsstätte müssen in einer für jedermann erkennbaren Weise der Name mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und die **Anschrift des Gewerbetreibenden** angegeben sein.

Der Inhaber der Erlaubnis ist verpflichtet eine entsprechende **Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

Es sind alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** im Veranstaltungsraum und auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten.

Für den geordneten **Schankbetrieb**, die Einhaltung der **Sperrzeitbestimmungen**, der **Jugendschutzbestimmungen**, der **hygiene- und seuchenpolizeilichen Vorschriften** sowie der **Preisauszeichnungsvorschriften** (die Preise für die angebotenen Speisen und Getränke sind deutlich sichtbar anzubringen) ist der **Veranstalter** bzw. die zu seiner Vertretung bestellte Person **verantwortlich**.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Der Veranstalter hat für **ausreichende Parkplätze** zu sorgen. Mit den entsprechenden Hinweiszeichen sind der Parkplatz sowie dessen Zu- und Ausfahrt kenntlich zu machen. Bei größeren Veranstaltungen/Festen sind Einweiser einzusetzen.

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden **Lärm vermieden** wird.

Das [Merkblatt zur Gestattung einer vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG](#) und die [Auflagen zum Jugendschutzgesetz](#) auf unserer Homepage www.hofkirchen.de sind zu beachten.